

TOP 6 Beschlussvorlage: Rücknahme des Beschlusses zur Satzungsanpassung vom 27. Juni 2022

Begründung:

Der Fachausschuss des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. hatte im vergangenen Jahr eine geänderte Mustersatzung für Wohnungsgenossenschaften veröffentlicht.

Anlass der Überarbeitung waren vor allem die Erfahrungen mit der Nutzung alternativer Versammlungs- und Sitzungsformen, die unter der Geltung des *Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie* auch ohne entsprechende Regelungen in der Satzung bis zum 31. August 2022 möglich waren.

Um diese "Corona-Sonderregelungen" auch künftig nutzen zu können, empfahlen wir der Vertreterversammlung unsere Satzung dahingehend anzupassen. Der Beschluss dazu wurde einstimmig durch die Vertreterversammlung am 27. Juni 2022 beschlossen.

Die durch die Vertreterversammlung beschlossene Satzungsänderung wurde nach der Vertreterversammlung ordnungsgemäß an den Notar übergeben. Fast zeitgleich – am 27. Juli 2022 hat allerdings der Bundesrat eine Änderung des Genossenschaftsgesetztes beschlossen. Diese Gesetzesänderung im § 43 des Genossenschaftsgesetzes wirkt sich auf den § 32 unserer Satzung (Mitgliederversammlung) aus. Hier hat der Gesetzgeber die Themen Digitalisierung und Form der Vertreterversammlung nach der COVID-19-Pandemie angepasst.

Mit dieser Gesetzesänderung ist die von uns beschlossene Mustersatzung nicht mehr aktuell und müsste nach Eintragung im Genossenschaftsregister in der diesjährigen Vertreterversammlung erneut in aktualisierter Form beschlossen werden.

Auf Empfehlung des Notars ist auf Grund des zeitlichen und finanziellen Aufwandes von einer Eintragung der am 27. Juni 2022 beschlossenen Mustersatzung abzuraten.

Mit Schreiben am 07. März 2023 informierten wir die Vertreter über diese Verfahrensweise und avisieren diese Beschlussvorlage zur Rücknahme des genannten Beschlusses zur Satzungsanpassung vom 27. Juni 2022.

Antrag:

Die Vertreterversammlung beschließt die Rücknahme des Beschlusses zur Satzungsanpassung vom 27. Juni 2022.

Stimmen dafür:

Stimmen dagegen:

Stimmenthaltungen: